



# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates  
am 11.12.2025

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434  
Neuenkirchen-Vörden,  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:35 Uhr

### **Ratsvorsitzender**

Herr Rainer Duffe

### **Bürgermeister**

Herr Ansgar Brockmann

### **stellv. Bürgermeister**

Herr Andreas Frankenberg

Herr Martin Menke

### **Mitglied**

Herr Dr. Heinrich Brand

Herr Jürgen Eichler

Herr Heinrich Fehrmann

Frau Helga Globisch

Herr Kurt Grefenkamp

Herr Sven große Sextro

Frau Lisa Haakmann

Herr Mirko Huesmann

Frau Anke Leferenz-Lehnert

Herr Günter Plohr

Herr Karlheinz Rohe

Herr Josef Schönfeld

Herr Helmut Steinkamp

Herr Bernhard Wessel

Herr Linus Wüllner

Herr Rafael Zelechowski

### **von der Verwaltung**

Herr Arthur Hamm

Frau Maike Hanusch

Frau Doris Suhrenbrock

Herr Niko Timphaus

### **Schriftführerin**

Frau Silke Stromann

### **Gast**

Frau Maria Purтик

### **Nicht anwesend waren:**

#### **stellv. Bürgermeisterin**

Frau Verena Niehues

fehlte entschuldigt

#### **Mitglied**

Herr Waldemar Herdt

fehlte unentschuldigt

Herr Christoph Otte

fehlte entschuldigt

# TAGESORDNUNG

|     |   |
|-----|---|
| 1.  | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit   |
| 2.  | Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 07.10.2025  |
| 3.  | Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 07.10.2025   |
| 4.  | Eingänge und Mitteilungen   |
| 5.  | Bestimmung der Wahlleitung für die Kommunalwahl und Bürgermeisterwahl 2026<br>Vorlage: 094/2025   |
| 6.  | Wahl einer Schiedsperson<br>Vorlage: 095/2025   |
| 7.  | Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson<br>Vorlage: 096/2025   |
| 8.  | Ernennung einer Bezirksvorsteherin für den Ortsteil Vörden<br>Vorlage: 097/2025   |
| 9.  | Anpassung der jährlichen Zuschüsse für den BS Vörden e.V. und den TUS Neuenkirchen e.V.<br>Vorlage: 109/2025  |
| 10. | Festlegung der Steuerhebesätze ab 2026<br>Vorlage: 110/2025   |
| 11. | Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ - Entscheidung über Teilnahme am Projektauftrag<br>Vorlage: 111/2025   |
| 12. | Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2026 bis 2029<br>Vorlage: 112/2025   |
| 13. | Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2026 nebst Haushaltsplan<br>Vorlage: 113/2025  |
| 14. | Überplanmäßige Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken<br>Vorlage: 121/2025  |
| 15. | Bebauungsplan Nr. 81 "Koppeln Süd, Teil II" in Vörden;<br>hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 und 4 I BauGB<br>Vorlage: 114/2025 |
| 16. | B-Plan Nr. 81 „Koppeln Süd II“ in Vörden; hier: Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange<br>Vorlage: 115/2025          |
| 17. | Wohnbaugebiet „Hinterste Flage I“ in Neuenkirchen;<br>hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (Erschließungsvertrag)<br>Vorlage: 116/2025   |

|     |  |
|-----|--|
| 18. | Umbenennung eines Teilstückes der Gemeindestraße „Am Hollo“ in Grapperhausen<br>Vorlage: 117/2025            |
| 19. | Widmung der Verkehrsfläche „Hörster Heide“ im Gewerbegebiet Im neuen Teil II in Hörsten<br>Vorlage: 118/2025 |
| 20. | Informationen über den Niedersachsenpark   |
| 21. | Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden                |
| 22. | Anfragen und Anregungen  |
| 23. | Einwohnerfragestunde   |

## SITZUNGSERGEBNIS:

### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit**

Der Ratsvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung sowie die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Stv. Bürgermeisterin Verena Niehues und Ratsmitglied Christoph Otte fehlten entschuldigt, Ratsmitglied Waldemar Herdt fehlte unentschuldigt. Die Beschlussfähigkeit des Rates war gegeben.

### **2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 07.10.2025**

**Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 07.10.2025 wurde genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

### **3. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 07.10.2025**

#### **a. Ernennung des Ortsbrandmeisters und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters für die Freiwillige Feuerwehr Vörden (52+53/2025)**

Die Ernennung von Markus Hanke und Christoph Gerken wurde am 24.10.2025 vorgenommen.

#### **b. Änderung der Richtlinie über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden (80/2025)**

Die Regelungen der Richtlinie werden seit Beschluss angewendet.

#### **c. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 nebst Nachtragshaushaltsplan (81/2025)**

Der Nachtragshaushalt wurde genehmigt und ist seit Veröffentlichung seit dem 28.11.2025 rechtskräftig.

**d. Windenergie Neuenkirchen-Vörden; 11. Änderung des FNP „Windpark Biester Feld/Im Deepen Brooke“ in Bieste Nellinghof; Abwägungsbeschluss (82/2025) und Feststellungsbeschluss (83/2025)**

Die Änderung ist mit Schreiben vom 26.11.2025, eingegangen am 05.12.2025, vom Landkreis Vechta genehmigt worden und wird mit der Veröffentlichung am 11.12.2025 rechtskräftig.

**e. Windenergie Neuenkirchen-Vörden; 12. Änderung des FNP „Erweiterung Windpark Vörden“ in Vörden; Abwägungsbeschluss (84/2025) und Feststellungsbeschluss (85/2025)**

Die Änderung ist mit Schreiben vom 26.11.2025, eingegangen am 05.12.2025, vom Landkreis Vechta genehmigt worden und wird mit der Veröffentlichung am 11.12.2025 rechtskräftig.

**f. Bebauungsplan Nr. 74 „Hinterste Flage I“; Abwägungsbeschluss (86/2025) und Feststellungsbeschluss (87/2025)**

Der Bebauungsplan ist nach erfolgter Veröffentlichung seit dem 24.10.2025 rechtskräftig.

**g. Benennung von nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitgliedern für den Schulausschuss; hier: Schülervvertretung (90/2025)**

Die neuen Schülervvertreter wurden über den Ratsbeschluss informiert.

**h. Entsendung eines Ratsmitglieds in die Mitgliederversammlung des Bildungswerkes Dammer Berge e.V. (91/2025)**

Das entsandte Ratsmitglied hat bereits an der Mitgliederversammlung des BWDB am 27.11.2025 teilgenommen.

#### **4. Eingänge und Mitteilungen**

**a. Neue APP**

Herr Timphaus teilte mit, dass Anfang November die neue APP der Gemeinde freigeschaltet worden sei. Es entstehe kein zusätzlicher Pflegeaufwand, da alles mit der Homepage verbunden sei. Damit sei die Gemeinde Vorreiter in Niedersachsen, da alles in die bestehende Struktur (CMS) eingebunden werde und keine Insellösung entstehe. Weitere Ausbaustufen seien geplant, z.B. mit der Bund-ID. Die App werde gut angenommen, z.B. der Mängelmelder und die Übermittlung der Zählerstände für Gartenwasserzähler

**b. Fertigstellung Feuerwehrhaus Vörden**

Herr Timphaus berichtete, dass das Feuerwehrhaus Vörden nach 12 Monaten fertiggestellt ist. Am heutigen Tag haben die Bauabnahme und die technische Einweisung stattgefunden. Der Kostenrahmen sei eingehalten worden. Der offizielle Umzug der Feuerwehr Vörden sei für den 14.12.2025 um 18.00 Uhr ab dem Feuerwehrhaus Heiligenwall geplant. Dann erfolge auch die Ummeldung bei der Feuerwehrleitstelle.

**c. Kassenprüfung**

Herr Brockmann teilte mit, dass am 02.12.2025 eine unvermutete Kassenprüfung durch das RPA des Landkreises Vechta durchgeführt worden sei. Die stichprobenartige Prüfung habe lt. Bericht vom 09.12.2025 ergeben, dass

- der buchungsmäßige Bestand der Zahlungsmittel mit dem der Bankkonten übereinstimmt,
- die Kassengeschäfte ordnungsgemäß abgewickelt werden und
- das Kassenwesen grundsätzlich zuverlässig eingerichtet ist.

**d. Verabschiedung Pastor Kopp**

Herr Brockmann informierte über eine Einladung an alle Ratsmitglieder zum Abschiedsgottesdienst am 28.12.2025 um 14.00 Uhr in der St. Christophorus Kirche Vörden mit anschließendem gemütlichem Beisammensein im Lutherhaus.

## 5. Bestimmung der Wahlleitung für die Kommunalwahl und Bürgermeisterwahl 2026 094/2025

Für die anstehende Kommunalwahl und Bürgermeisterwahl am 13.09.2026 obliegt gemäß § 9 Abs. 1 NKWG die Gemeindevahlleitung dem Bürgermeister. Die Stellvertretung wird durch den Vertreter im Amt übernommen.

Da der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters, Niko Timphaus, nach eigener Ankündigung aber selbst zur Wahl und damit nicht als Stellvertreter zur Verfügung steht, muss der Gemeinderat nach § 9 Abs. 3 NKWG eine andere Person aus dem Kreis der Beschäftigten als stellvertretende Gemeindevahlleitung berufen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Verhinderungsvertreterin des Bürgermeisters, Doris Suhrenbrock, als stellvertretende Gemeindevahlleiterin zu berufen.

Der Gemeinderat beschloss wie folgt:

**Für die Kommunalwahl und Bürgermeisterwahl am 13.09.2026 wird die Verhinderungsvertreterin des Bürgermeisters, Doris Suhrenbrock, zur stellvertretenden Gemeindevahlleiterin berufen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

## 6. Wahl einer Schiedsperson 095/2025

Herr Brockmann teilte mit, dass die Amtszeit der Schiedsperson am 17. Januar 2026 ablaufe. Der derzeitige Schiedsman Bernhard Wessel habe erklärt, dieses Amt für eine weitere Wahlperiode ausüben zu wollen.

Nach § 4 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter werden Schiedsperson und stellvertretende Schiedsperson vom Gemeinderat auf 5 Jahre gewählt. Nach § 5 dieser Vorschrift müssen die gewählten Personen vom zuständigen Amtsgericht bestätigt werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, Herrn Bernhard Wessel als Schiedsperson für eine weitere Amtszeit zu bestätigen.

Auf Nachfrage ergänzte Herr Brockmann, dass das Amt nicht an eine Parteizugehörigkeit gebunden sei und von jeder Person ausgeübt werden könne.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

**Herr Bernhard Wessel, Astrup 37, 49434 Neuenkirchen-Vörden wird für eine weitere Amtszeit zum Schiedsman der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden gewählt.**

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

## 7. Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson 096/2025

Herr Brockmann fuhr fort, dass die Amtszeit der stellvertretenden Schiedsperson am 8. März 2026 ablaufe. Der derzeitige stellvertretende Schiedsman Heinrich Hoppe habe erklärt, dieses Amt für eine weitere Wahlperiode ausüben zu wollen.

Nach § 4 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter werden Schiedsperson und stellvertretende Schiedsperson vom Gemeinderat auf 5 Jahre gewählt. Nach § 5 dieser Vorschrift müssen die gewählten Personen vom zuständigen Amtsgericht bestätigt werden.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, Herrn Heinrich Hoppe als stellvertretende Schiedsperson für eine weitere Amtszeit zu bestätigen.

Der Gemeinderat beschloss wie folgt:

**Herr Heinrich Hoppe, Osnabrücker Str. 71, 49434 Neuenkirchen-Vörden wird für eine weitere Amtszeit zum stellvertretenden Schiedsman der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden gewählt.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

## 8. Ernennung einer Bezirksvorsteherin für den Ortsteil Vörden 097/2025

Herr Brockmann erläuterte, dass der bisherige Bezirksvorsteher des Ortsteils Vörden, Herr Hubert Niehaus, nach fast 50 Jahren Tätigkeit zum 31.12.2025 sein Amt als Bezirksvorsteher in Vörden niederlegen möchte.

Frau Silke Leiber habe sich bereit erklärt, das Amt der Bezirksvorsteherin für den Ortsteil Vörden zum 01. Januar 2026 zu übernehmen.

Es wurde der Wunsch geäußert, die Öffentlichkeit über vakante Stellen zu informieren.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

**Silke Leiber, Fredestraße 6, 49434 Neuenkirchen-Vörden, wird ab dem 1. Januar 2026 auf unbefristete Zeit zur neuen Bezirksvorsteherin für den Ortsteil Vörden ernannt.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

## 9. Anpassung der jährlichen Zuschüsse für den BS Vörden e.V. und den TUS Neuenkirchen e.V. 109/2025

Frau Hanusch berichtete über die aktuellen Anträge der örtlichen Sportvereine auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses. Sie wies daraufhin, dass für den lfd. Zuschuss keine Investitionen und keine Bildung von Rücklagen für Investitionen berücksichtigt werden können, da es hierfür eine gesonderte Förderrichtlinie gebe.

Im Finanzausschuss sei beschlossen worden, den jährlichen Zuschuss für satzungsgemäße Zwecke für den TuS Neuenkirchen und den BS Vörden um 10 % anzuheben. Dieser Empfehlung sei auch der Verwaltungsausschuss gefolgt.

Der Gemeinderat fasste anschließend folgenden Beschluss:

In der anschließenden Diskussion wurde seitens der Fraktionen die gute und wichtige Arbeit der Vereine hervorgehoben und der Kompromiss einer Erhöhung von 10 % begrüßt. Es müsse aber ebenso die schwierige finanzielle Lage der Gemeinde im Blick behalten werden.

Herr Steinkamp stellte den Antrag, die Unterstützung der Vereine um 20 % zu erhöhen.

Der Gemeinderat stimmte mit 5 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen über diesen Antrag ab. Damit wurde der Antrag abgelehnt.

Anschließend fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

**Der jährliche Zuschuss für satzungsgemäße Zwecke für den TuS Neuenkirchen e.V. und den BS Vörden e.V. wird um 10 % angehoben.**

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

## 10. Festlegung der Steuerhebesätze ab 2026 110/2025

Frau Suhrenbrock gab einen Überblick auf die aktuellen Hebesätze sowie die Nivellierungssätze. Sie wies daraufhin, dass aufgrund der Verschiebung der Messbeträge durch die Grundsteuerreform, die Steuerkraftzahlen aus der Grundsteuer für den Finanzausgleich 2026 und 2027 auf den Stand des Finanzausgleichs 2025 festgeschrieben werden.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

**Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer bleiben unverändert.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

## **11. Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ - Entscheidung über Teilnahme am Projektauftrag 111/2025**

Frau Suhrenbrock erläuterte das Förderprogramm. Antragsberechtigt seien nur Städte und Kommunen. Die Förderquote betrage 45 %, mindestens 250.000 EUR, d.h. ein Mindestprojektvolumen von 560.000 EUR, der kommunale Eigenanteil liege bei mindestens 10 %. Zuwendungen Beteiligter Dritter (Vereine) reduzierten die förderfähigen Kosten, könnten den kommunalen Eigenanteil jedoch nicht ersetzen.

Nach Erläuterung des Verfahrens und der Bewertungskriterien bleibe als mögliche kommunale Maßnahme die Umgestaltung des Schulsportplatzes der Oberschule Neuenkirchen-Vörden. Maßnahmen an den Sportplatzanlagen in Neuenkirchen und Vörden kommen nach Absprache mit den Vereinen aktuell nicht in Frage.

In der anschließenden Diskussion wurde eine Antragstellung befürwortet. Herr große Sextro beantragte die Antragstellung für die gesamte Fläche an der Oberschule. Herr Brockmann wies darauf hin, dass die Erfolgchancen bei Einschluss von Freizeitbereichen sinken, da Freizeitflächen nicht gefördert würden.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

**Die Einreichung einer Projektskizze für die Umgestaltung des Sportplatzes an der Oberschule im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ wird gebilligt. Der erforderliche kommunale Finanzierungsanteil wird in der zukünftigen Haushaltsplanung berücksichtigt.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

## **12. Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2026 bis 2029 112/2025**

Frau Suhrenbrock fasste die Tagesordnungspunkte 12 und 13 in ihren Ausführungen zusammen. Die nach den Haushaltsberatungen vorgenommenen Änderungen waren den Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 11.11.2025 mitgeteilt worden.

Frau Suhrenbrock gab einen Überblick über die wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen sowie die Investitionen und die Schuldenentwicklung.

Die CDU-Fraktion signalisierte ihre Zustimmung. Die geplanten Investitionen seien notwendig und würden die Gemeinde voranbringen.

Die SPD/FDP-Fraktion sah die geplanten Investitionen ebenfalls als notwendig an, um der Bevölkerung gute Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen zu können.

Die IGNV-Fraktion kündigte ihre Ablehnung an. Sie mahnte Einsparungen und das Generieren von Einnahmen an. Dies wurde von Zwischenrufen und Unterbrechungen begleitet.

Schließlich fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

**Das Investitionsprogramm für die Jahre 2026 bis 2029 wird beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen

## **13. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2026 nebst Haushaltsplan 113/2025**

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

**Die Haushaltssatzung 2026 nebst Haushaltsplan wird beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

#### **14. Überplanmäßige Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken 121/2025**

Herr Brockmann erläuterte den Sachverhalt. Der Gemeinderat fasste daraufhin folgenden Beschluss:

**Die überplanmäßige Auszahlung bei dem PSP-Element I1.000068.500 (Erwerb von Grundstücken) in Höhe von 30.000 EUR und beim PSP-Element I1.000183.500 (Erwerb von Gewerbeflächen) in Höhe von 70.000 EUR wird genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen beim PSP Element I1.000089.500 (Erwerb von Bauland).**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

#### **15. Bebauungsplan Nr. 81 "Koppeln Süd, Teil II" in Vörden; hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 und 4 I BauGB 114/2025**

Herr Schönfeld hatte zu Beginn der Sitzung mitgeteilt, an Beratung und Beschlussfassung zu den TOPs 15 und 16 nicht mitzuwirken.

Herr Hamm teilte mit, dass nun der letzte Abschnitt der Gesamtkonzeption für die Wohnbausiedlung „Koppeln Süd“ realisiert werden solle. Der Geltungsbereich des neuen Bebauungsplans Nr. 81 „Koppeln Süd, Teil II“ schließe unmittelbar an das bestehende Baugebiet „Koppeln Süd“ an und umfasse die Fläche südlich des Baugebiets „Koppelheide“. Im Rahmen der Planung werde teilweise der Bebauungsplan Nr. 71 „Koppeln Süd I“ überplant, insbesondere im Bereich des Regenrückhaltebeckens sowie auf einem kleinen Abschnitt der Erschließungsstraße des neuen Bebauungsplans.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18. Februar 2025 gefasst. Danach fand im Zeitraum vom 29. September bis einschließlich 30. Oktober 2025 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung statt.

Dabei wurden insgesamt 13 Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange zu dem Bebauungsplan eingereicht. Private Stellungnahmen seien bislang nicht eingegangen.

Zusammenfassend gab Herr Hamm bekannt, dass keine grundsätzlichen Einwände gegen die Planung vorliegen. Es wurden fachliche Hinweise und kleinere Änderungen geäußert, die vor der öffentlichen Auslegung berücksichtigt und ergänzt werden.

Der Gemeinderat beschloss wie folgt:

**Die eingegangenen Stellungnahmen sowie der Abwägungsvorschlag werden zur Kenntnis genommen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Josef Schönfeld hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

#### **16. B-Plan Nr. 81 „Koppeln Süd II“ in Vörden; hier: Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange 115/2025**

Herr Schönfeld hatte zu Beginn der Sitzung mitgeteilt, an Beratung und Beschlussfassung zu den TOPs 15 und 16 nicht mitzuwirken.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

**Für den Bebauungsplan Nr. 81 „Koppeln Süd, Teil II“ wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher**

**Belange beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 18.02.2025 geringfügig angepasst, wobei ein kleiner Teil des Bebauungsplans Nr. 71 „Koppeln Süd“ im Bereich des Regenrückhaltebeckens überplant wurde.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Josef Schönfeld hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

**17. Wohnbaugebiet „Hinterste Flage I“ in Neuenkirchen;  
hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (Erschließungsvertrag)  
116/2025**

Herr Hamm teilte mit, dass für das Wohnbaugebiet „Hinterste Flage I“ die Übertragung der Erschließung und der Vermarktung des Baugebiets geplant sei. Die Ausschreibung für die entsprechenden Maßnahmen befindet sich derzeit in Vorbereitung. Die Erschließungsmaßnahmen sollen voraussichtlich im Jahr 2026 beginnen und umfassen einen Straßenbau, der sich am Modell des Baugebiets „Koppelheide“ orientiere. Das geplante Baugebiet umfasse Wohnbauflächen von ca. 5,8 ha und werde Raum für verschiedene Wohnformen bieten, darunter Einfamilienhäuser (EH), Doppelhäuser (DH), Reihenhäuser (HG) sowie Mehrfamilienhäuser (MFH). Die Grundstücksgrößen variieren zwischen 500 m<sup>2</sup> und etwa 950 m<sup>2</sup>. Ein Teil der Bebauung werde voraussichtlich auch durch den Erschließungsträger selbst erfolgen. Der Bebauungsplan für das Gebiet sei seit dem 24. Oktober 2025 rechtskräftig, so dass die weiteren Schritte zur Entwicklung des Gebiets zeitnah vorangetrieben werden können.

Im Bauausschuss wurde darum gebeten die Formulierung in § 6 Nr. 1 des vorgelegten städtebaulichen Vertrages, in der festgelegt wird, dass die Gemeinde die „örtliche Bauleitung“ übernimmt, zu überprüfen.

Der Erschließungsvertrag vom 29.09.2025 wird mittels Änderungsvertrag in § 6 Nr. 1 wie folgt geändert:

1. Der bisherige letzte Satz des § 6 Nr. 1 wird gestrichen.

2. An dessen Stelle wird folgender Satz eingefügt:

„Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden unterstützt die durch das Ingenieurbüro Sweco GmbH ausgeübte Bauleitung und stimmt sich mit dem bauleitenden Ingenieurbüro ab, ohne dass dies zu einer Bauleitung der Gemeinde im rechtlichen Sinne führt. Die rechtliche Bauleitung verbleibt beim beauftragten Ingenieurbüro.“

Der Gemeinderat fasste nach kurzer Beratung und Klärung von Fragen folgenden Beschluss:

**Dem städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden und der Volksbank Dammer Berge eG, Mühlenstraße 8, 49401 Damme zur Erschließung des Baugebietes „Hinterste Flage I“ wird zugestimmt.**

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

**18. Umbenennung eines Teilstückes der Gemeindestraße „Am Hollo“ in Grapperhausen  
117/2025**

Herr Hamm gab an, dass im Bereich „Am Hollo“ Neubauten geplant seien, bei der sich die Vergabe einer eindeutigen und durchschaubaren Hausnummerierung aufgrund der Gegebenheiten vor Ort als schwierig gestaltet. Eine klare Nummerierung ist wichtig, um eine schnelle Auffindbarkeit der Häuser durch Einsatzkräfte wie Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienste und Polizei sowie für private Dienste zu gewährleisten.

Da es sich um einen abgeschlossenen, eigenständigen Weg handelt, wurden die Anlieger bereits von der Verwaltung angeschrieben, um sie über die Situation zu informieren. Um eine übersichtliche Nummerierung zu ermöglichen, wurden mehrere Vorschläge für die Umbenennung des Bereichs unterbreitet. Diese lauten:

- Am Waldpark
- Dr. Schopen Weg
- Heilstättenweg
- Kleiner Hollo

Diese Vorschläge sollten helfen, die neuen Häuser klar zu adressieren und die Orientierung für alle Beteiligten zu erleichtern. Weitere Schritte werden in Abstimmung mit den Anliegern und den zuständigen Behörden erfolgen.

Der Gemeinderat fasste nach kurzer Aussprache folgenden Beschluss:

**Die Stichstraße an der Straße „Am Hollo“ (Gemarkung Neuenkirchen, Flur 15, Flurstücke 93/9 u. 95/2) in Grapperhausen, die sich im Privateigentum der Anlieger befindet, wird in „Kleiner Hollo“ umbenannt.**

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

**19. Widmung der Verkehrsfläche „Hörster Heide“ im Gewerbegebiet Im neuen Teil II in Hörsten  
118/2025**

Herr Hamm erklärte, dass der Bebauungsplan Nr. 72 „Gewerbegebiet im neuen Teil II“ mittlerweile rechtskräftig sei und die Ersterschließung des Gebiets erfolgreich abgeschlossen wurde. Damit liegen die Voraussetzungen für eine Widmung nach § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vor. Zwei von drei Grundstücken wurden bereits veräußert, und es liegen bereits erste Bauanträge vor, was die Entwicklung des Gewerbegebiets weiter vorantreibt.

Für die Nutzung des Gebietes sei nun die Widmung der Straße für den öffentlichen Verkehr erforderlich. Diese Widmung müsse öffentlich bekanntgemacht werden, um den rechtlichen Rahmen für die weitere Nutzung und Erschließung des Gebiets zu schaffen.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

**Die Erschließungsstraße im „Gewerbegebiet Im neuen Teil II“ wird gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Lisa Haakmann war bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

**20. Informationen über den Niedersachsenpark**

Herr Brockmann gab folgende Informationen bekannt:

- Neben der Halle von Grimme wurde eine Fläche abgeschoben. Hier beginnt in Kürze der Bau eine große neuen Halle.
- Das Blockheizkraftwerk ist von der Fa. Grimme erworben worden. Es soll ein Nahwärmenetz zur Versorgung von Betrieben aufgebaut werden. Da soll eine andere Energiequelle als Holz genutzt werden.
- Die Fa. Amazone aus Engter ist nun auch im Niedersachsenpark aktiv. Damit wird ein Kapazitätsmangel in Engter ausgeglichen.
- Die im Niedersachsenpark ansässige Firma Downhole Equipment und Services wurde am 28.11.2025 beim Unternehmerabend des Oldenburger Münsterlandes mit dem Innovationspreis ausgezeichnet.

## **21. Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden**

Herr Wessel berichtete über den Umzug des Bildungswerks Dammer Berge ins Gebäude Nyhuis an der Vördener Straße in Damme. Dadurch werde das Bildungswerk sichtbarer und bekomme hoffentlich mehr Schwung.

## **22. Anfragen und Anregungen**

Frau Haakmann erkundigte sich, wer die Werbeflächen im Ort, z.B. bei der Feuerwehr nutzen dürfe. Herr Timphaus entgegnete, dass die Nutzung der öffentlichen Fläche beantragt werden müsse. Firmen würden abgewiesen, die Nutzung erfolge mehr durch die Vereine.

Herr Fehrmann fragte nach der Verzögerung beim KVP an der Lindenstraße und was mit den in Anspruch genommenen Straße passiere. Herr Hamm teilte mit, dass beim Bau ein Glasfaserkabel getroffen wurde, das nicht richtig verlegt wurde. Das Land schreibe für KVP eine Betonbauweise vor. Die Baustelle müsse nun nach den Betonarbeiten ruhen.

Außerdem erkundigte Herr Fehrmann sich nach dem Stand beim Supermarkt in Vörden. Herr Brockmann teilte mit, dass die Stellungnahmen nach der Auslegung des BPlans Nr. 68 bearbeitet würden und es 2026 im Verfahren weitergehe.

Herr große Sextro fragte nach dem Sachstand beim Krippenhaus. Herr Brockmann teilte mit, dass man auf die Baugenehmigung warte.

Zur Frage zum Thema Rathausvorplatz verwies Herr Brockmann auf die VA-Protokolle vom 27.10.2025 und 02.12.2025.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Hinweistafel auf Ortsdurchfahrt Vörden an der Aral-Tankstelle nicht durchgestrichen sei. Eine Prüfung wurde zugesagt, die verkehrliche Ausschilderung sei vom Landkreis angeordnet worden.

Herr Grefenkamp fragte nach der Bahnhofsgaststätte. Herr Timphaus teilte mit, dass man im Hinblick auf die geplante Mobilitätsstation mit dem Eigentümer gesprochen wurde.

Außerdem wies er darauf hin, dass bei den aktuellen Bauarbeiten an der Gartenstraße keine Stahlplatten auf das Pflaster gelegt werden seien. Bei den vorherigen Bauarbeiten habe dies gut funktioniert. Herr Hamm teilte mit, dass man sich im Austausch mit dem Bauherrn befinde.

Frau Leferenz-Lehnert sprach eine Baustelle an der Eschstraße an. Das Ordnungsamt ist involviert und befindet sich im Austausch mit dem Bauherrn.

## **23. Einwohnerfragestunde**

Fehlanzeige